

Vietnam - Land & Leute

14-tägige Rundreise der besonderen Art

Super City Saigon & das berühmte Mekongdelta, malerisches Hoi An, Stadtbesichtigung Hanoi, die zauberhafte Berglandschaft mit Reisterrassen in Mai Chau, Trockene Halongbucht sowie eine einzigartige Kreuzfahrt durch die Halongbucht



TERMIN: 06.03.2024 - 19.03.2024

Flüge mit Vietnam Airlines ab/bis Frankfurt



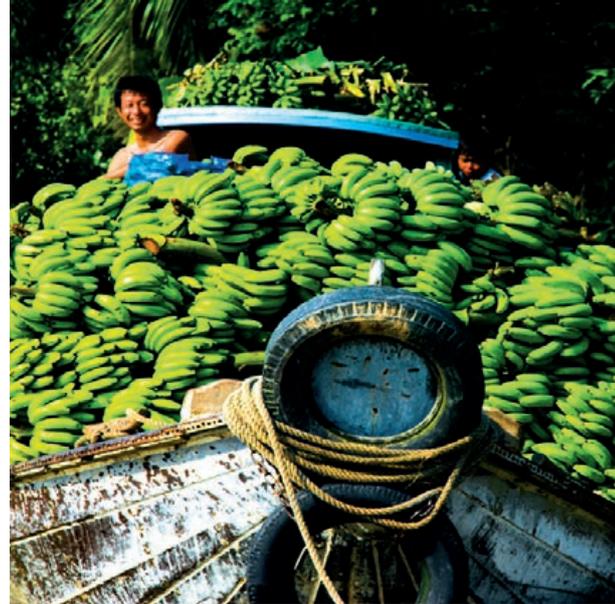
**Volksbank
Kraichgau**

Anmeldung und Information bei:

Volksbank Kraichgau - als Vermittler -

Hauptstr. 115, 74889 Sinsheim

Ansprechpartnerin: Frau Rita Thalmann Tel. 07261 699-2351



KULTUR-, STUDIEN- UND WELLNESS-REISE VIETNAM



***Willkommen in Vietnam**, welches für viele Reisende die Faszination des alten Asiens birgt. Entdecken Sie mit uns ein Land des Lächelns, welches geprägt ist vom Charme und der Herzlichkeit seiner Menschen. Tauchen Sie ein in eine faszinierende Kultur und erleben Sie die Naturschönheiten des Landes. Vietnam bietet mit seinen Küsten, Bergen, Regenwäldern, Wasserfällen und den Fluss-Deltas imposante und abwechslungsreiche Naturkulissen von überwältigender Schönheit. Freuen Sie sich auf eine sehr gut ausgestattete Reise mit hochwertigen Hotels und einem spannenden und außergewöhnlichen Programmablauf.*

PROGRAMMABLAUF:

F = Frühstück M = Mittagessen A = Abendessen

01. Tag, Mi., 06.03.2024: Frankfurt - Saigon

Am frühen Nachmittag Linienflug mit Vietnam Airlines von Frankfurt nonstop nach Saigon. Nachtflug.

02. Tag, Do., 07.03.2024: Saigon (A)

Am Morgen Ankunft in Saigon, der größten Stadt des Landes. Überall zeigt sich hier das pulsierende vietnamesische Leben in Straßenmärkten, Straßencafés und schnittigen neuen Pubs. In dieser vibrierenden Metropole stecken 300 Jahre zeitloser Tradition und die Schönheiten einer antiken Kultur. Während einer Panoramafahrt durch das „Paris des Ostens“ sehen Sie die verschiedenen Gesichter der Stadt, wie das koloniale Saigon mit seinen von Baumalleen umsäumten Boulevards, das historische Hauptpostgebäude, die Kathedrale Notre Dame (wegen Renovierung nur Außenbesichtigung möglich) und das quirlige Chinesenviertel Cho Lon. Anschließend genießen in einem lokalen Restaurant eine Pho Nudelsuppe, eines der beliebtesten vietnamesischen Gerichte, bevor Sie zu Ihrem Hotel gebracht werden. Der Nachmittag steht zur Erholung und Akklimatisierung zur freien Verfügung. Gemeinsames Abendessen in einem lokalen Restaurant.

Übernachtung: Orchids Saigon Hotel (Deluxe Zimmer) ****

03. Tag, Fr., 08.03.2024: Saigon - Cai Be - Vinh Long - Can Tho (F/M)

Am Morgen verlassen Sie Saigon und fahren nach Cai Be, wo Sie an Bord einer privaten Dschunke gehen und Ihre Erkundungstour auf dem Mekong-Fluss beginnen. Nach einigen Minuten gehen Sie von Bord, um den schwimmenden Markt und die Handwerksbetriebe von Cai Be zu erkunden. Danach überqueren Sie den Fluss und unternehmen mit einem Sampan eine gemächliche Fahrt durch die Kanäle. Anschließend gehen Sie wieder an Bord der Dschunke

und fahren zu einem Dorf, wo Sie in einem Privathaushalt ein Mittagessen nach vietnamesischer Art einnehmen. Dann geht es weiter flussaufwärts auf dem Mekong nach Vinh Long zum Besuch einer lokalen Ziegel- und Töpferfabrik sowie einer schwimmenden Fischzucht. Nach der Ausschiffung in Vinh Long Fahrt nach Can Tho zu Ihrem schönen Hotel.

Strecke:

Ho Chi Minh - Cai Be: 120 Kilometer - 2,5 Stunden.

Vinh Long - Can Tho: 50 Kilometer - 1 Stunde

Übernachtung: Victoria Can Tho Resort (Deluxe Zimmer) ****

04. Tag, Sa., 09.03.2024: Can Tho - Danang - Hoi An (F/A)

Nach dem Frühstück besuchen Sie den schwimmenden Markt von Can Tho und eine Nudelfabrik. Anschließend Transfer zum Flughafen und kurzer Weiterflug von Can Tho nach Danang. Nach der Ankunft Transfer nach Hoi An zu Ihrem schönen 5-Sterne Resort, das direkt am Strand inmitten einer 5 Hektar großen herrlichen Gartenlandschaft gelegen ist. Der Rest des Tages steht zum Baden und Erholen am weißen Sandstrand oder am Pool des Hotels zur Verfügung. Abendessen im Hotel.

Übernachtung: Palm Garden Resort (Superior Gartenblick) *****

05. Tag, So, 10.03.2024: Hoi An (F/A)

Vormittags besichtigen Sie Hoi An, welches von der UNESCO aufgrund seiner gut erhaltenen, historischen Gassen und Häuser zum Weltkulturerbe erklärt wurde. Die Stadt bietet eine Harmonie aus vietnamesischen, japanischen, chinesischen und französischen Architekturelementen, welche Sie anhand der Japanischen Brücke, des Chinesischen Tempels und des Hauses von Tan Ky (dieses gehörte vor 200 Jahren einem reichen, vietnamesischen Kaufmann und wurde seitdem nicht verändert) sehen können. Rückfahrt zu





Ihrem Hotel. Der Nachmittag steht zum Baden und Erholen in Ihrem schönen Strandhotel zur Verfügung. Wer möchte, kann nach der Stadtrundfahrt auch noch etwas in Hoi An bleiben, denn das friedliche und uralte Hoi An bietet neben dem Charme seiner kleinen Gassen auch kulinarische Spezialitäten sowie zahlreiche Boutiquen, Schneidereien, alte Keramik- und Laternengeschäfte. Falls Sie nach dem Stadtrundgang noch individuell in Hoi An bummeln möchten, kehren Sie in Eigenregie mit dem Taxi zum Hotel zurück. Abendessen im Hotel.

Übernachtung: Palm Garden Resort (Superior Gartenblick) *****

06. Tag, Mo, 11.03.2024: Hoi An Freizeit oder fakultativer Ausflug mit dem Fahrrad zum Dorf Tra Que (F/A)

Heute genießen Sie einen freien Tag am Strand oder in der schönen Anlage des Hotels.

Fakultativ besteht die Möglichkeit zu einem halbtägigen Ausflug mit Fahrrädern zu einem lokalen Bauerndorf (oder alternativ mit Motorrad gegen Zusatzkosten). Sie fahren vorbei an grünen Reisfeldern, Lagunenlandschaften und Lotusblumenfeldern zum kleinen Ort Tra Que, welcher berühmt für seinen Gemüseanbau und seine aromatischen Kräuter ist. Sie besichtigen die schön angelegten Kräuter, Gewürz- und Gemüsegärten, die Sie schon vom weitem am Geruch erkennen können. Wer möchte, kann den lokalen Bauern ein wenig bei der Ernte helfen, um Minze und Basilikum für Ihre anschließende Einführung in die Geheimnisse der Küche des Dorfes zu bekommen. Natürlich werden Sie die zubereiteten Köstlichkeiten auch direkt genießen (Mittagessen inklusive). Danach erwartet Sie eine wohltuende Fussmassage im warmen Wasserbad mit heimischen Kräutern. Rückfahrt zum Hotel und Badefreizeit für den Rest des Tages. Abendessen im Hotel.

(Entfernung und Dauer der Radtour: 6,5 Kilometer - 1 Stunde - 15 Minuten)

Übernachtung: Palm Garden Resort (Superior Gartenblick) *****

07. Tag, Di, 12.03.2024: Hoi An - Danang - Hanoi (F/A)

Nach dem Frühstück verlassen Sie Hoi An und fahren zum Flughafen Da Nang, von wo aus Sie nach Hanoi fliegen. Nach der Ankunft am Mittag werden Sie von der örtlichen deutschsprachigen Reiseleitung zu einer Stadtrundfahrt abgeholt. Hanoi, die Metropole des Nordens, ist eine sehr reizvolle Stadt mit Gebäuden im französischen Stil. Zunächst besichtigen Sie das Ho Chi Minh Mausoleum und danach „Onkel Hos Haus“, wie die Einheimischen liebevoll den in einem Park gelegenen Holzbungalow nennen, in dem er lebte. Weiterhin sehen Sie die traditionelle Ein-Pfahl-Pagode, welche von Kaiser Ly Thai Tong 1049 errichtet wurde. Anschließend besichtigen Sie den Literaturtempel, auch bekannt als erste Universität von Vietnam. Sie werden Zeit haben, um auf den schattigen Wegen des Van-Mieu-Parks spazieren zu gehen und die Architektur dieser historischen Stätte sowie auch die 82 der insgesamt 116 originalen Stelen, welche dazu dienten, Namen der Graduierten zu verewigen, zu bewundern. Danach Transfer zum Hotel und Zimmerverteilung. Am frühen Abend begeben Sie sich in die Altstadt und in die Umgebung des Schwert-Sees. Über Tausend Jahre Geschichte hat das Altstadtviertel erlebt und ist doch eines von Vietnams lebendigsten und ungewöhnlichsten Plätzen geblieben. Sie haben die Chance, das Leben der Hanoiener in den 1950er-Jahren zu erleben, während Sie mit einer Fahrrad-Riksha durch das Old Quarter fahren. Hier entdecken Sie die berühmten 36 Gassen – ein Ort des einzigartigen Charmes und der endlosen Aktivitäten: Künstler, Zinngießer, Juweliere, Kalligraphen, Schreiner und viele andere Handwerker drängen sich dicht an dicht, um ihre Waren zu verkaufen. Anschließend unternehmen Sie einen

Spaziergang um den Hoan-Kiem-See, übersetzt „Schwert-See“ und besichtigen den schönen Tempel Ngoc Son auf einer kleinen Insel inmitten des Sees, zugänglich über eine rote Holzbrücke. Tauchen Sie ein in den sagenumwobenen Ort voller Geschichte und Geheimnisse. Abendessen in einem lokalen Restaurant. Übernachtung: La Sinfonia Del Rey Hotel and Spa ****

08. Tag, Mi, 13.03.2024: Hanoi - Mai Chau (F/A)

Am Vormittag reisen Sie durch malerische Landschaften und Dörfer von Hanoi nach Mai Chau. Auf der Route werden Sie bemerken, dass die Straße langsam bergauf geht, bis Sie sich schließlich inmitten einer Berglandschaft auf mittlerer Höhe wiederfinden. Um die Mittagszeit erreichen Sie Mai Chau, ein idyllisches Tal, das von spektakulären Bergen und Reisterrassen umgeben ist und für seine einzigartige Kultur der ethnischen Minderheiten bekannt ist. Inmitten dieser malerischen Landschaft liegt Ihr 5-Sterne Luxus-Resort Avana Retreat mit schönem Pool, hervorragendem Spa Bereich, exklusivem Service und ausgezeichneter Küche. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung, um das wundervolle Resort zu genießen. Abendessen im Hotel.

Entfernung und Dauer: Hanoi - Mai Chau - 165km - 4 Stunden)

Übern.: Avana Retreat (Bauhinia Mountain Suite) *****





09. Tag, Do, 14.03.2024: Mai Chau (F/A)

Nach dem Frühstück unternehmen Sie eine Wanderung durch die malerische Landschaft vorbei an Wäldern, verlassenen Landstrassen und grünen Reisfeldern. Sie erhalten einen Einblick in das Leben der Einheimischen, indem Sie durch ethnische Dörfer wandern, in welchen lang praktizierte Traditionen noch immer aufrecht erhalten werden. Anschließend kehren Sie ins Tal von Mai Chau zurück. Der Nachmittag steht zur Entspannung im Avana Retreat zur Verfügung. Strecke und Dauer der Wanderung: 6 Kilometer - ca. 2 Stunden und 30 Minuten Schwierigkeitsstufe: 0
Übernachtung: Avana Retreat (Bauhinia Mountain Suite) *****

10. Tag, Fr, 15.03.2024: Mai Chau - Ninh Binh (F/M/A)

Von Mai Chau aus fahren Sie durch eine schöne Landschaft mit Aussicht auf grüne Hügel und traditionelle Dörfer auf ihrem Weg zur «trockenen Halong-Bucht». Die «trockene Halong-Bucht» ist ein Begriff, der oft verwendet wird, um das Van Long Naturschutzgebiet in der Nähe von Ninh Binh zu beschreiben. Es handelt sich um eine landschaftlich reizvolle Gegend, die ähnliche kalksteinhaltige Karstfelsen aufweist wie die berühmte Halong-Bucht, jedoch ohne das Meer. Statt Wasser gibt es hier ein malerisches Feuchtgebiet mit Flüssen, Reisfeldern, Bambuswäldern und einer reichen Tierwelt. Gegen Mittag erreichen Sie ein Dorf und essen in einem lokalen Restaurant zu Mittag. Anschließend unternehmen Sie eine angenehme Fahrradtour durch die Dörfer, um die Gegend und ihre Bewohner kennenzulernen. Im Van-Long-Naturschutzgebiet angekommen, steigen Sie in ein kleines Ruderboot, mit dem Sie langsam durch die faszinierende Landschaft gefahren werden. Das Boot wird von einem lokalen Ruderer bedient, so dass Sie entspannt die Umgebung mit den Kalksteinfelsen, überschwemmten Reisfeldern und der reichen Tierwelt beobachten können. Das Van Long Naturschutzgebiet ist nämlich nicht nur für seine faszinierende Landschaft bekannt, sondern auch für seine Bedeutung als Lebensraum für verschiedene seltene Tier- und Vogelarten. Anschließend Weiterfahrt nach Ninh Binh zu Ihrem schönen 5-Sterne Hotel. Abendessen im Hotel. Transport: 150 Kilometer - 4 Stunden
Entfernung und Dauer der Radtour: 8 Kilometer - ca. 1 Stunde
Schwierigkeitsgrad: 0
Die Dauer der Ruderbootfahrt beträgt 1 Stunde und 30min
Übernachtung: Emeralda Resort Ninh Binh (Deluxe Zimmer)*****

11. Tag, Sa, 16.03.2024: Ninh Binh - Halong Bucht - Bai Tu Long Bucht (F/M/A)

Am Morgen fahren Sie zur Halong-Bucht und gehen an Bord der luxuriösen Dragon Legend Cruise für Ihre 3-tägige Kreuzfahrt. Die Halong-Bucht ist UNESCO-Weltkulturerbe und bekannt für ihre spektakulären Kalksteinformationen, smaragdgrünes Wasser und malerischen Inseln. Nach dem Mittagessen an Bord haben Sie Zeit, sich zu entspannen und die Schönheit der Bai Tu Long Bucht zu genießen. Die Bucht gehört zu einer der schönsten Landschaften Vietnams mit ihren riesigen Felseninseln,

die von einer üppigen Vegetation bedeckt sind und aus dem Wasser emporragen. Sie haben Gelegenheit, das Fischerdorf Vung Vieng mit einem rustikalen Ruderboot zu besuchen. Zurück an Bord bleibt ausreichend Zeit, sich zu erfrischen und zu entspannen, bevor Sie an Bord zu Abend essen. Anschließend haben Sie die Möglichkeit, Ihr Glück beim Tintenfischfang zu versuchen.
Übernachtung: Dragon Legend (Privatkabine)*****

12. Tag, So, 17.03.2024: Cap La - Cong Dam - Thien Canh Son (F/M/A)

Wenn Sie ein Frühaufsteher sind, haben Sie die Möglichkeit, einen fantastischen Sonnenaufgang auf dem Sonnendeck zu genießen. Nach dem Frühstück steigen Sie auf die La Muse Day Cruise um und fahren nach Vung Dang - Cong Dam, wo Sie wie ein einheimischer Fischer Fische fangen können (abhängig von den Wetterbedingungen). Das Mittagessen wird als Barbecue am Strand serviert (je nach Wetterbedingungen). Am Nachmittag können Sie schwimmen, Kajak fahren oder die Thien Canh Son Höhle besuchen. Zurück an Bord können Sie die phantastische Landschaftszenerie bei Sonnennuntergang genießen, bevor Ihnen das Abendessen serviert wird.
Übernachtung: Dragon Legend (Privatkabine)*****

13. Tag, Mo, 18.03.2024: Bai Tu Long Bucht - Halong Bucht - Yen Duc - Hanoi - Frankfurt (F/A)

Wachen Sie früh auf, um den Sonnenaufgang auf dem Sonnendeck zu erleben, und genießen Sie dann ein reichhaltiges Frühstück. Danach haben Sie Zeit zur freien Verfügung, um sich an Bord zu entspannen oder mit dem Kajak durch die geheimnisvollen Karstberge zu fahren. Zurück an Bord checken Sie aus Ihrer Kabine aus und sind bereit für die Rückfahrt zum Hafen von Halong, wo Sie gegen Mittag von Bord gehen und Richtung Hanoi zurückfahren. Unterwegs besuchen Sie das Dorf Yen Duc, das als eine der Geburtsstätten des Wasserpuppenspiels gilt. Dort sehen Sie ein Wasserpuppenspiel, das das tägliche Leben der Bauern im Delta darstellt: Reisanbau, Büffelhüten, Fischen, Singen und Tanzen, um eine reiche Ernte zu feiern. Anschließend Rückfahrt nach Hanoi. (Entfernung: 155 Kilometer-2 Stunden,30min)
Im Herzen Hanois befindet sich ein schönes Spa, in welchem Sie eine **einstündige Massage** genießen. Die asiatischen Massagemethoden sind bekannt für ihre großartigen Ergebnisse im Hinblick auf die Verbesserung der Körperbalance. Im Spa haben Sie nach der Massage nochmal die Möglichkeit eine Dusche zu nehmen. Anschließend können Sie bei einem gemeinsamen Abendessen in einem lokalen Restaurant Ihre Erlebnisse Revue passieren lassen, bevor Sie Ihre Heimreise antreten. Danach Transfer zum Flughafen und Rückflug kurz vor Mitternacht mit Vietnam Airlines von Hanoi nonstop nach Frankfurt.

14. Tag, Di, 19.03.2024: Frankfurt

Am frühen Morgen Ankunft in Frankfurt und Ende der eindrucksvollen Reise.

Evtl. Änderungen vorbehalten!



Reisetermin: 06.03.-19.03.2024

Reisepreis

€ 4.160,- pro Person im Doppelzimmer

€ 1.165,- Einzelzimmerzuschlag

Mindestteilnehmerzahl: 21 Personen

Fakultativausflug:

Ausflug mit dem Fahrrad zum Kräuterdorf Tra Que inkl.

Mittagessen und Fußmassage an Tag 6

€ 43,- pro Person

Mindestteilnehmerzahl: 8 Personen

Eventuelle Änderungen der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie z.B. Flughafensteuern bleiben vorbehalten.

INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Bustransfer ab den Hauptstellen der Volksbank zum Flughafen Frankfurt und zurück
- Flüge mit Vietnam Airlines in der Touristenklasse, 23 kg Freigeepäck
- Flughafensteuern (€ 350,00 Stand Sep. 2023)
- Inlandsflüge mit Vietnam Airlines in der Touristenklasse inkl. Steuern und Gebühren
- Übernachtung in Hotels der 4- und 5-Sterne Kategorie wie aufgeführt oder in gleichwertigen Hotels
- 3-tägige Kreuzfahrt in der Halong Bay mit 2 Übernachtungen auf der luxuriösen Dragon Legend Cruise
- 11 x Frühstück an den Tagen 3-13
- 4 Mittagessen und 11 Abendessen gemäß Programm
- Pho Nudelsuppe am Tag 2
- alle Transfers und Transporte lt. Programm im privaten, klimatisierten Reisebus
- erwähnte Bootsfahrten im Mekong-Delta gemäß Programm
- Fahrradtour, Wanderung, Ruderbootfahrt, etc. wie erwähnt
- alle Besichtigungen einschließlich der Eintrittsgelder
- 1-stündige Massage an Tag 13
- deutschsprachende örtliche Reiseleitung (unterschiedliche Reiseleitungen in Süd-, Zentral- und Nordvietnam)
- Reisebegleitung durch einen Mitarbeiter der Bank
- Trinkgelder für die Fahrer, die örtlichen Reiseleitungen und das Bordpersonal
- EXO-TOURS Informationsmaterial und Reiseführer

NICHT INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Getränke während der Mahlzeiten
- Kofferträger an den Flughäfen und den Hotels
- Ausgaben persönlicher Art
- Reiseversicherungen

Visum: Für einen Aufenthalt bis maximal 45 Tage wird für Vietnam kein Visum benötigt. Bei Einreise ist das Flugticket vorzulegen, aus dem sich die Ausreise innerhalb des zulässigen Zeitraums ergibt. Der Reisepass muss ab dem Tag der Ausreise noch mindestens 6 Monate gültig sein. (Evtl. Änderungen der Bestimmungen bleiben vorbehalten!)



REISEVERSICHERUNGEN DER HANSE MERKUR

REISERÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG inkl. Urlaubsgarantie mit Selbstbehalt bei ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mind. jedoch € 25,- p.P. Bei stationärem Aufenthalt ohne Selbstbehalt.

Prämie je nach Alter bis 64 Jahre ab 65 Jahre
bis 5.000 EUR Reisepreis € 193,- p.P. € 247,- p.P.

Premium-Schutz

Urlaubsgarantie, Reisekranken-, Notfall-, Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung bis 64 Jahre ab 65 Jahre
Reisedauer bis 17 Tage: € 59,- p.P. € 119,- p.P.

Corona-Reiseschutz (Ergänzungstarif Hanse Merkur)

(nur buchbar in Verbindung mit der Reiserücktrittskostenversicherung)
bis 5.000 EUR Reisepreis € 35,- p.P.

Dieser Ergänzungstarif ist altersunabhängig und beinhaltet folgende Leistungen:

- Stornokostenabsicherung vor der Reise bei Quarantäne infolge einer behördlichen oder ärztlichen Anordnung, Verweigerung der Beförderung (z.B. Flughafenpersonal) am Tag der Hinreise
 - Erstattung der entstandenen Storno- oder Umbuchungskosten, des EZ-Zuschlags bei Teilstorno, der Hinreise-Mehrkosten z.B. für Hotel und Flug
 - Reiseabsicherung während der Reise bei Quarantäne infolge einer behördlichen oder ärztlichen Anordnung, Verweigerung der Beförderung (z.B. Flughafenpersonal) am Tag der Rückreise
 - Erstattung der nicht genutzten Reiseleistungen, des vollen Reisepreises bei Abbruch in der 1. Hälfte der Reise (max. bis 8. Reisetag), der Rückreise-Mehrkosten (z.B. Flug, Bahn), der Unterkunftsstellen für den verlängerten Aufenthalt, 24/7 Notruf-Hotline
- Für den Abschluss von Reiseversicherungen gelten die Bedingungen der Hanse Merkur die Sie unter www.hmv.de/downloadcenter/avbs abrufen können.

Vietnam Airlines ab/bis Frankfurt

Strecke nonstop	Abflug	Ankunft	Flug Nr.
Frankfurt - Saigon	13.55h	07.45h+1	VN 30
Can Tho - Danang	13.20h	14.50h	VN 1440
Danang - Hanoi	11.10h	12.45h	VN 166
Hanoi - Frankfurt	23.40h	06.00h+1	VN 37

Änderungen vorbehalten!

Hotelübersicht Änderungen vorbehalten!

Ort	Hotel	Nächte
Saigon Ho Chi Minh City	Hotel Orchids Saigon ★★★★★ https://orchidshotelsaigon.com/en/home/	1
Can Tho	Victoria Can Tho Resort ★★★★★ https://www.victoriahotels.asia/en/destination/victoria-can-tho/	1
Hoi An	Palm Garden Resort ★★★★★ http://palmgardenresort.vn/?lang=de	3
Hanoi	La Sinfonia Del Rey Hotel & Spa ★★★★★ https://lasinfoniadelreyhotel.com	1
Mai Chau	Hotel Avana Retreat ★★★★★ Bauhinia Mountain Suite https://avanaretreat.com/	2
Ninh Binh	Emeralda Resort Ninh Binh ★★★★★ http://www.emeraldareort.com/	1
Halong Bucht	Dragon Legend ★★★★★ https://www.dragonlegendcruise.com/	2



Es gelten die Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters

EXO-TOURS, Adamsweg 3, 53804 Much.

☎ 02245 91560

E-Mail: gruppenreisen@exo-tours.de

EXO - TOURS

Ihr kompetenter Partner für exklusive Ferienzeiten



REISEBEDINGUNGEN / ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reisebeschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen. Reisevermittler und Leistungsträger sind vom Reiseveranstalter nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reisebeschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben werden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reisebeschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder auf elektronischem Weg erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

2. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter wird Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird unterstellt, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppel-Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass usw.) vorliegen. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderlicher Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

3. Bezahlung

a) Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines fordern oder annehmen.
b) Spätestens 14 Tage nach Erhalt der Bestätigung und des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung von 10% des Reisepreises, max. EUR 260,00 pro Person, zu leisten. Sie wird auf den Reisepreis angerechnet.
c) Die Restzahlung wird bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 10 genannten Gründen abgesagt werden kann. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden unverzüglich nach Eingang der Restzahlung bei dem Veranstalter zugesandt. Der Reiseveranstalter ist bis zur vollständigen Zahlung des Reisepreises berechtigt, jegliche Leistung zurückzuhalten.

4. Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Preisänderungen

a) Der Reiseveranstalter kann vier Monate nach Vertragsschluss Preis erhöhungen bis zu 5% des Gesamtpreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preis erhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderungs-, Abgaben und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.
b) Eine Preisänderung kann nur bis zum 20. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Eine nach Ziffer 5. a) zulässige Preisänderung hat der Reiseveranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preis erhöhungsgrund zu erklären.
c) Bei Preis erhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5% des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.
d) Die Rechte nach Ziffer 5. c) hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

6. Teil- oder Gesamtrücktritt des Kunden vom Reisevertrag

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird aus Beweisgründen empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkahrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

1. Absage bis 65 Tage vor Reisebeginn
20% vom Reisepreis

2. Absage bis 30 Tage vor Reisebeginn
25% vom Reisepreis

3. Absage bis 14 Tage vor Reisebeginn
50% vom Reisepreis

4. Absage bis 7 Tage vor Reisebeginn
65% vom Reisepreis

5. Spätere Absage oder Nichtantritt der Reise
90% vom Reisepreis

Bitte beachten Sie, dass daneben der Preis zusätzlich vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa, Eintrittskarten für Veranstaltungen, u.ä.) in voller Höhe anfallen kann.

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale. Der Reiseveranstalter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

7. Umbuchungen, Ersatzperson

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt pro Kunde erheben. Bis zum Reisebeginn (unter Berücksichtigung des für die Organisation erforderlichen Zeitraums) kann der Reisende verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine dritte Person in den Vertrag ein, so haften diese und der Reisende (Anmelder) gegenüber dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Wenn der Reisende ein Doppelzimmer gebucht hat und sein Zimmerpartner ausfällt, so dass der Reisende allein an der Reise teilnimmt, stellt der Reiseveranstalter den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalter nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

10. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bis 31 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn er in der jeweiligen Reisebeschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert hat. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

11. Höhere Gewalt

§ 651 j: (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen usw.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz § 651 e Abs. 3 BGB. Danach kann der Reiseveranstalter für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Reisever-

anstalter ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisegast zurückzubefördern. Die Mehrkosten für diese Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

12. Haftung, Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die deliktische Haftung des Reiseveranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montreale Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reisebeschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten.
b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

13. Obliegenheiten des Kunden

a) Mängelanzeige

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist aber verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reismangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reismängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird der Kunde in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

b) Frisetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reismangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB oder aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

c) Gepäckverlust und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter, dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadenanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

d) Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

e) Schadensminderungspflicht

Der Kunde hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere hat er den Reiseveranstalter auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

a) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwahrend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 13 c. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

b) Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach Ende sollte. Schwaben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft/n zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird/werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

16. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

18. Gerichtsstand

Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

19. Datenschutz (DSGVO)

Die im Zusammenhang mit der gebuchten Reise erfassten Daten der Reisenden werden ausschließlich zur Reisedurchführung verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.exo-tours.de/index.php/datenschutz.html>

20. Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs und Richtlinie (EU) 2015/2302.

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Sie können daher alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. EXO-TOURS trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt EXO-TOURS über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz. Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. EXO-TOURS hat eine Insolvenzabsicherung mit TourVers abgeschlossen. Die Reisenden können die Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg, Tel. 040 - 244 2880, E-Mail service@xotours.de kontaktieren, wenn Ihnen die Leistungen aufgrund der Insolvenz von EXO-TOURS verweigert werden. Das Formblatt zur Unterrichtung der Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie die wichtigsten Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 finden Sie in der Reisebeschreibung/Flyer oder auf der Rückseite des Anmeldeformulars.

Website, auf der die Richtlinie (EU)2015/2302, in welcher das nationale Recht in der umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

21. Einreisebestimmungen und Covid 19 Pandemie:

Jeder Reisende ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll- und Devisenbestimmungen selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Einreisebestimmungen des jeweiligen Ziellandes und die Rückreise nach Deutschland. Durch die noch anhaltende Covid 19 Pandemie, kann es zu kurzfristigen Änderungen der Einreisebestimmungen kommen. Bitte informieren Sie sich vor Abreise über den aktuellen Stand und die Regelungen vor Ort im Zielland. Befolgen Sie bitte die behördlichen Vorgaben des Gastlandes. Informationsseite des Auswärtigen Amtes: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Reiseveranstalter:

EXO-TOURS e.K.

Adamsplatz 3 · 53804 Much

Telefon 02245-9156-0 / Telefax 02245-9156-25 / E-Mail gruppenreisen@exo-tours.de

www.exo-tours.de

Stand Juli 2022

REISEANMELDUNG VIETNAM

06.03.2024 - 19.03.2024

REISEPREIS

€ 4.160,- pro Person im Doppelzimmer
€ 1.165,- Einzelzimmerzuschlag
Mindestteilnehmerzahl: 21 Personen

Fakultativausflug:

Ausflug mit dem Fahrrad zum Kräuterdorf Tra Que inkl.
Mittagessen und Fußmassage an Tag 6
€ 43,- pro Person
Mindestteilnehmerzahl: 8 Personen

Reise-Rücktritts-Versicherung inkl. Urlaubsgarantie (Preise/Leistungen wie ausgewiesen)

Premium-Schutz (Preise/Leistungen wie ausgewiesen)

Corona-Reiseschutz (nur als Ergänzung zur Reiserücktrittsversicherung buchbar)

Person A

Person B

Anmeldung und Information bei:

Volksbank Kraichgau - als Vermittler -

Hauptstr. 115, 74889 Sinsheim

Frau Rita Thalmann

Tel. 07261 699-2351

E-Mail: rita.thalmann@vbkraichgau.de

Hiermit melde ich folgende Personen zur o.g. Reise verbindlich an

Bitte fügen Sie der Anmeldung auch eine Kopie Ihres Reisepasses bei, den Sie auf die Reise mitnehmen.

Person A

Person B

Name laut Pass:.....

.....

Vorname/n laut Pass:.....

.....

Geb.-Datum:.....

.....

Straße:.....

.....

PLZ und Ort:.....

.....

Telefon:..... Mobil

..... Mobil

E-Mail:.....

.....

Staatsangehörigkeit:.....

.....

Bei Buchung eines halben Doppelzimmers werden wir uns bemühen, einen geeigneten Zimmerpartner für Sie zu finden. Falls dies nicht möglich sein sollte, müssen wir Ihnen den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung stellen. Dies gilt auch, falls Ihr Zimmerpartner kurzfristig ausfällt. Die Bestätigung wird nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl zusammen mit dem Sicherungsschein versandt. Zu diesem Zeitpunkt wird auch eine Anzahlung von € 260,- pro Person fällig. Die Restzahlung muss spätestens am **26.01.2024** geleistet werden. Hierfür erhalten Sie rechtzeitig eine Rechnung.

- Die Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Die allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters (s. Anhang) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an. Für den Abschluss von Reiseversicherungen gelten die Konditionen der Hanse Merkur Reiseversicherung AG, die Sie unter www.hmr.de/downloadcenter/avbs einsehen können.
- Hiermit erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen der von mir gemeldeten Reisetilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter wie für meine eigenen eintreten werde.
- Ich stimme zu, dass meine Daten zum Zweck der Vertragserfüllung vom Veranstalter EXO-TOURS e.K. und des Vermittlers verarbeitet werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Über die Vergabe entscheidet die Reihenfolge der schriftlichen Anmeldung!

Reiseveranstalter: EXO-TOURS e.K. Adamsweg 3, 53804 Much Tel. 02245-9156-0 E-Mail: gruppenreisen@exo-tours.de

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **EXO-TOURS e.K.** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **EXO-TOURS e.K.** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **EXO-TOURS e.K.** hat eine Insolvenzabsicherung mit TourVERS abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung

Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg

Tel.: +49 40 - 244 2880, E-Mail.: service@tourvers.de

kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **EXO-TOURS e.K.** verweigert werden.